

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2006)

Heft: 6

Rubrik: St. Gallen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spitex Verband Kanton St. Gallen, Engelgasse 2, 9000 St. Gallen,
Tel. 071 222 87 54, Fax 071 222 87 63, E-Mail info@spitexsg.ch, www.spitexsg.ch

Zwischen Selbstbestimmung und Sicherheit

Am 9. November 2006 folgten 60 Spitex-Fachpersonen der Einladung zu einer Weiterbildung zum Thema «Wohnen im Alter» von Spitex St. Gallen-Ost, Spitex Wil, Pro Senectute und Bürgerspital St. Gallen.

(Jä) Unter dem Titel «...wenn's beim Wohnen daheim kritisch wird» lernten die Teilnehmenden in Referaten, Diskussionen und Workshops Hilfsmittel und Kriterien für die Entscheidungsfindung kennen. Dabei zeigte sich klar: Entscheidend für die Lebensqualität hochbetagter Menschen ist, ob die richtige Balance zwischen den zwei Grundwerten Selbstbestimmung und Sicherheit gefunden werden kann.

An Hand eines Fallbeispiels erarbeiteten die Teilnehmenden einen Lösungsvorschlag. Die Problemstellung war: Kognitive Einschränkung, das heisst Vernachlässigung der Selbstpflege, Ernährung, Sturzrisiko. Die Patientin kann die Folgen ihres Handelns nicht abschätzen. Soziales Netz: Hilfe und Einsatz der Tochter sind unzuverlässig. Der Sohn in England kennt die Realität nicht, bestimmt aber, was gemacht wird. Wohnsituation: Enge und überstellte Wohnung, steile Stein-terrasse. Die Lösung lautete: Gespräch mit der Patientin, der Tochter und dem Sohn führen; Krankheitsbild, Demenz und daraus resultierende Defizite benennen. Den Ausbau der Hilfe und Kontrolle als unumgänglich erklären, die Rolle und den Einsatz der Tochter klären, die Entlassung nach Hause mit erhöhter Sturzgefahr mit allen Beteiligten besprechen, flankierende Anmeldung in Pflegeheim erörtern.

Aus solchen Beispielen lassen sich die Grenzen von Spitex-Leistungen ableiten. Die Hilfe und Pflege zu Hause ist nicht mehr möglich, bzw. eine andere Be-

treuungs- und Pflegeform ist angezeigt, wenn

- medizintechnische Hilfsmittel benötigt werden, die zu Hause nicht einsetzbar oder zu aufwendig sind
- die Pflegesituation eine übermässige Präsenz von Spitex-Personal in der Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft über längere Zeit erforderlich macht
- die Klientin oder der Klient die vereinbarten Pflege- und Betreuungsmassnahmen wiederholt verweigert
- die Bedingungen für eine qualitativ vertretbare Hilfe und Pflege zu Hause nicht mehr gegeben sind (Vereinsamung, Verwahrlosung, unzumutbare Verschmutzung, Sicherheit usw.)
- Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der Spitex-Kosten im Vergleich zu stationären Institutionen nicht mehr vertretbar sind
- das Spitex-Personal im Einsatz oder telefonisch belästigt resp. bedroht wird oder Gewalt erfährt und nach einem Klärungsgespräch keine Besserung festgestellt werden kann.

Mögliche Vorgehen sind: Diskussion im Pflege- und Betreuungsteam mit der Betriebsleitung, Ziele definieren, eine Entscheidung finden, Massnahmen planen, die Bedürfnisse und Wünsche der

Kundschaft gewichten, die geplanten Massnahmen einhalten. Ein Standortgespräch mit Vereinbarung und Massnahmen formulieren, auch bei Nichteinhalten der Vereinbarung (schriftlich). Bei der ersten Verletzung der Vereinbarung die Konsequenzen schriftlich eröffnen und dem Klienten oder der Klientin eingeschrieben oder persönlich zustellen. Kopie des Schreibens an den Hausarzt, an das Präsidium der Spitex, evt. mündliche Information an die Angehörigen, Vollzug der Konsequenz, evt. Kündigung des Auftrages, mit Kopie des Schreibens an den Hausarzt, an das Präsidium der Spitex, evt. an die Amtsvormundschaft und mündliche Information an die Angehörigen. Meldeformular stornieren.

Alte Menschen haben im Laufe ihres Lebens ein eigenes Coping-Verhalten entwickelt: Bewährte Krisenbewältigungsmodelle sollen deshalb unterstützt werden. Krankheit, Risiken und mögliche Folgen werden mit allen Beteiligten besprochen und das notwendige Helfernetz wird installiert. Alte Menschen sind bereit, ein höheres Risiko auf sich zu nehmen, um ihre Autonomie zu wahren. Das ist zu respektieren.

Das Feedback auf diese Veranstaltung war sehr positiv. □

RAI-HC in St. Gallen Einführung auf guten

Die Einführung von RAI-Home-Care in den Kantonen St. Gallen und Thurgau schreitet planmässig voran. Bereits 27 Organisationen im Kanton St. Gallen und 20 Organisationen im Kanton Thurgau haben das neue Abklärungsinstrument eingeführt oder sind an der Einführung. Damit werden sich, wie vorgesehen, bald die Hälfte der Organisationen am RAI-HC beteiligen.

(CL) Erstmals wurde bei den Absolventinnen der ersten Anwenderinnenkurse eine zweite Standortbestimmung nach neun Monaten durchgeführt. Diese zeigt zusammenfassend, dass die Umsetzung erfolgreich verlaufen ist.

Wenig Übung

Wichtig sind die Aussagen, dass aufgrund kleinräumiger Strukturen viele Anwenderinnen zu wenig Übungsmöglichkeiten haben

Website und Newsletter erscheinen in neuem Kleid

(Jä) Wenn Sie im letzten Monat unsere Website www.spitexsg.ch besucht haben, ist Ihnen sicher aufgefallen, dass sich unsere Seiten optisch und von der Struktur her leicht verändert haben.

Die Benutzerführung wurde geändert und sollte Sie noch direkter zum Ziel führen. Das Hauptmenü ist auf Ihre Bedürfnisse angepasst und um ein Forum erweitert worden. Dieses steht geschlossenen Benutzergruppen, wie zum Beispiel unseren RETeams, zum Informations- und

Datenaustausch zur Verfügung. Die Bestellseite wurde entschlackt: Erläuterungen zu Artikeln und Beiträgen aus Fachzeitschriften sind mit einem aufklappbaren Menü hinterlegt, die Listen sind deshalb übersichtlicher geworden.

Auch der Newsletter hat sich schön gemacht. Unsere aktuellen Informationen erhalten Sie nun direkt in einem Mail zugestellt, können aber weiterhin in gewohnter Weise über verschiedene Links weitere Informationen

im Internet aufrufen. Sie finden den jeweils aktuellen Newsletter auch auf unserer Website unter «Spitex aktuell» und können ihn dort abonnieren.

In unserem Archiv finden Sie wie bisher alle älteren Informationen der letzten Jahre. Wir hoffen, dass Ihnen die neuen Strukturen zusagen und dass Ihnen die sanfte Renovation der Website (www.spitexsg.ch) gefällt.

Wir freuen uns auf jeden Fall über Ihr Feedback! □

Spitex Verband Thurgau, Rathausstrasse 30, Postfach, 8570 Weinfelden,
Telefon 071 622 81 31, Telefax 071 622 81 34, E-Mail info@spitextg.ch, www.spitextg.ch

und Thurgau: Weg

und deshalb der Zeitaufwand für eine Abklärung gross bleibt. Diese Erkenntnis war zu erwarten.

Die Anwenderinnen bestätigen die Projektleitung in der Haltung, dass ein grosses Augenmerk auf die Veränderungsprozesse der innerbetrieblichen Abläufe und die Vereinheitlichung der Software für die Pflegeplanung gerichtet werden muss. Es kann nicht oft genug betont werden, dass die Erfassung mit dem MDS (Minimum Data Set), Kerninstrument des RAI-HC, die Regel und nicht die Ausnahme ist.

Im Weiteren hat der Lenkungsausschuss den Auftrag zur Projektbegleitung sowie den Schulungsauftrag mit der RAI-HC-Trainerin Martha Paula Kaufmann für das kommende Jahr verlängert. Damit wird den ausnahmslos positiven Rückmeldungen zur Kursleitung Rechnung getragen und sowohl die Projektleitung wie die Anwenderinnen können weiterhin von den Erfahrungen der Kursleiterin aus nun bereits zehn Kursen profitieren.

Neues Angebot

Die Schulungsdaten für das kommende Jahr sind bereits bekannt und auf der Homepage aufgeschaltet. Als neues Angebot wird am 18. September 2007 in St. Gallen sowie am 25. September 2007 im Thurgau ein erster Erfahrungsaustausch-Nachmittag als «Refresher» für Anwenderinnen angeboten. Detaillierte Ausschreibungen dazu erfolgen rechtzeitig.

Weitere aktuelle Informationen erhalten Sie regelmässig auf den Homepages der beiden Spitexverbände unter www.spitexsg.ch und www.spitextg.ch. Zusätzlich kann auf der Homepage des Spitex Verbandes Schweiz unter www.spitexch.ch die aktuelle Auswertung RAI-HC ganze Schweiz heruntergeladen werden.

Weiterer Artikel zu RAI-HC, Seite 20 und 21: RAI-HC – ein Instrument für die Praxis. □

Verhandlungen zur Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) haben begonnen

Die Vernehmlassung zur Ausführungsgesetzgebung des Kantons Thurgau zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenbeteiligung (NFA) ist vor kurzem abgeschlossen worden.

(CT/CL) Der Regierungsrat hat in seiner Botschaft vorgesehen, an der heutigen gesetzlichen Grundlage im Gesundheitsgesetz, welche die Zuständigkeit für die Spitex den Gemeinden zuweist, nichts zu ändern. Die bisherigen Bundessubventionen für die Pflege und Betreuung zu Hause sollen somit künftig vollumfänglich durch die Gemeinden sichergestellt werden. Die zusätzliche Belastung der Gemeinden (total ca. 3,6 Mio. Franken im Kanton Thurgau) soll im Rahmen der Globalbilanz Kanton/Gemeinden ausgeglichen werden.

Zwei Schwerpunkte

Aus Sicht des Vorstandes des Spitex Verbandes stehen zwei Anliegen im Vordergrund. Sie betreffen die Sicherstellung der Qualität der Spitex-Leistungen und die gesicherte Finanzierung der Spitex-Organisationen. Bis jetzt waren die AHV-Subventionen an gewisse qualitative und organisatorische Mindestanforderungen gebunden. Diese fallen zukünftig weg und sollten durch entsprechende Bestimmungen des Kantons ersetzt werden. Die Aufsicht des Kantons gemäss Gesundheitsgesetz und insbesondere die Betriebsbewilligungen bieten dazu eine rechtliche Grundlage. Nach Meinung des Spitex Verbandes wäre aufgrund des öffentlichen Interesses an einer umfassenden Gesundheitsversorgung eine zusätzliche explizite Rechtsgrundlage wünschenswert, welche dem Kanton ausdrücklich den Auftrag zur Definition des Versorgungsauftrages der Spitex

mit Mindeststandards bezüglich des Leistungsangebotes erteilt.

Der Kanton beabsichtigt, die Finanzierung und die Ausgestaltung der Leistungen der Gemeinden vollständig den Gemeinden bzw. deren Vereinbarungen mit den betreffenden Spitex-Organisationen zu überlassen. Das könnte die Spitex-Organisationen unter starken finanziellen Druck bringen, insbesondere weil die von den Gemeinden zu erbringenden Leistungen mehr als verdoppelt werden und aufgrund der vorliegenden Zahlen eine stark unterschiedliche Belastung der einzelnen Gemeinden, resp. Spitex-Organisationen zu erwarten ist.

Dass damit ein zusätzlicher Druck auf individuelle Angebote und Leistungen entstehen könnte, ist absehbar. Dies nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass die Spitex-Organisationen über beschränkte Möglichkeiten verfügen, weitere Finanzierungsquellen zu erschliessen. Die vorgegebenen Tarife sowie der Tarifschutz im Krankenversicherungsbereich und die Tatsache, dass die Tarife im nicht-kassenpflichtigen Bereich weiterhin sozialverträglich gestaltet werden müssen, engen den Spielraum ein.

Forderungen des Verbandes

In seinem Positionspapier zu Händen des Regierungsrates formuliert der Spitex Verband Thurgau sowohl an die Gemeinden wie auch an den Kanton verschiedene Forderungen: Die Gemeinden werden aufgefordert, ihre Bereitschaft zur vollständigen Übernahme der bisherigen von der AHV subventionierten Leistungen zu signalisieren, bzw. die weiteren Leistungen zu sozialverträglichen Tarifen anzubieten. Zudem sollen einheitliche Leistungsvereinbarungen mit den örtlichen Spitex-Organisationen abgeschlossen werden, die den neuen Rahmenbedingungen gebührend Rechnung tragen.

An die Adresse des Kantons geht die Bitte um Schaffung einer rechtlichen Grundlage zur Verknüpfung der Betriebsbewilligung an Spitex-Organisationen mit qualitativen und organisatorischen Mindestanforderungen sowie die Schaffung einer Grundlage, um solche Rahmenvereinbarungen für Leistungsvereinbarungen zwischen Gemeinden und Spitex-Organisationen als verbindlich zu erklären.

Weiteres Vorgehen

Erste Gespräche zwischen den drei beteiligten Partnern Kanton, Verband Thurgauer Gemeinden VTG und Spitex Verband Thurgau haben bereits stattgefunden. In einer Arbeitsgruppe unter Federführung des Gemeindeverbandes soll als Erstes die Vorlage für eine angepasste Leistungsvereinbarung erarbeitet werden. In einem zweiten Schritt sollen mögliche Finanzierungs-, bzw. Abgeltungsmodelle verhandelt werden – unter Berücksichtigung der Anliegen des Spitex Verbandes Thurgau und der bereits erarbeiteten Ergebnisse der vom Regierungsrat anfangs Jahr eingesetzten gemischten Arbeitsgruppe. Diese Verhandlungen werden voraussichtlich im kommenden Frühling abgeschlossen sein.

Gleichzeitig soll geprüft werden, ob die Erteilung der Betriebsbewilligung mit Mindestanforderungen an das Leistungsangebot ergänzt werden soll. Der Verbandsvorstand wird seine Mitglieder laufend informieren. Es ist geplant, anlässlich einer Präsidentenkonferenz die Ergebnisse zu präsentieren und damit eine Gelegenheit zur Stellungnahme zu ermöglichen.

Bezüglich des wegfallenden Bundesbeitrages an den Spitex Verband sieht der Regierungsrat erfreulicherweise vor, zusätzlich zum bisherigen Staatsbeitrag die wegfallenden 75 000 Franken ab dem Jahr 2008 vollständig zu übernehmen. □